



ÖPNV / Schülerbeförderungskosten;

1. Finanzierung des ÖPNV im Landkreis

2. Informationen zu Schülerbeförderungskosten

öffentliche Vorlage

Gremium	Termin	Beratungsfolge	Status
Ausschuss für Verwaltung und Finanzen	14.07.2026	Kenntnisnahme	Ö

Beschlussvorschlag:

Kenntnisnahme

Anlagen: 2

Sachverhalt:

1. Finanzierung des ÖPNV im Landkreis Schwäbisch Hall

Das Amt für Mobilität und die KreisVerkehr Schwäbisch Hall GmbH werden in der Sitzung die Finanzierung des ÖPNV anhand der dieser Vorlage beigefügten Präsentationen erläutern.

2. Informationen zu Schülerbeförderungskosten

Der Kreistag hat in seiner Sitzung am 18.12.2025 die Einführung von Eigenanteilen für Grundschüler zum 01.09.2026 beschlossen. Seitdem wurde das Thema von Teilen der betroffenen Elternschaft, Initiativen und von einzelnen Kreistagsmitgliedern öffentlich diskutiert.

Nachfolgend werden die wesentlichen Fakten nochmals zusammenfassend dargestellt.

Das Thema Eigenanteile für Grundschüler stand verwaltungsintern in den letzten Jahren immer wieder auf der Agenda, wurde aber erst jetzt mit der dramatischen Verschlechterung der Finanzlage des Landkreises durch den Kreistag beschlossen. Andere Landkreise in der Region sind diesen Schritt bereits gegangen. Bei der überwiegenden Zahl der Landkreise in der Region beteiligen sich die Eltern von Grundschülern bereits an den Kosten der Fahrkarten ihrer Kinder bzw. übernehmen die Kosten vollständig. Nach aktuellen Erhebungen des Landkreistages Baden-Württemberg besteht landesweit bei ca. 70 % der Landkreise bereits eine Eigenanteilspflicht für Grundschüler bzw. ist deren Einführung in Vorbereitung.

Die vom Kreistag beschlossene Einführung eines Eigenanteils für Grundschüler reduziert das Defizit des Landkreises um ca. 110.000 €/Monat.

Nach der Systematik der Schülerbeförderungssatzung des Landkreises Schwäbisch Hall werden nun in der Regel Schülerbeförderungskosten nicht erstattet, sondern sind von den Eltern zu tragen. Eine Erstattung erfolgt nur in bestimmten Ausnahmefällen, die die Satzung regelt.

Für Schüler, die den ÖPNV nutzen können, ist grundsätzlich der Bezug des D-Ticket JugendBW als kostengünstigstes Ticket vorgesehen. Unabhängig davon, ob das D-Ticket JugendBW oder andere Tickets genutzt werden, sind die Beförderungskosten grundsätzlich von den Eltern oder Schülern selbst zu tragen.

Durch den Eigenanteil ist nach wie vor nur ein Teil der dem Landkreis entstehenden Schülerbeförderungskosten für Grundschüler und Schüler der weiterbildenden Schulen abgedeckt. Die dem Landkreis verbleibenden

Kosten setzen sich aus Ausgleichszahlungen für das im Vergleich zum Deutschlandticket vergünstigte D-Ticket JugendBW und aus Ausgleichszahlungen an die Verkehrsunternehmen zusammen.

Für Eltern, die Anspruch auf Sozialleistungen haben, werden Schülerbeförderungskosten im Rahmen der Bildungs- und Teilhabeleistungen erstattet. Weiterhin sind Schülerbeförderungskosten durch die Eltern für höchstens zwei Kinder einer Familie gleichzeitig zu tragen.

Von ca. 8.000 Grundschülern im Landkreis beziehen ca. 2.500 ein D-Ticket JugendBW. Dieses bezahlt derzeit noch der Landkreis und ab 01.09.2026 die betreffenden Eltern. Im Vergleich dazu beziehen im Moment ca. 13.800 Schüler weiterführender und Berufsschulen (von insgesamt ca. 18.000) ein D-Ticket JugendBW, das diese schon seit dessen Einführung selbst bezahlen.

Schon heute haben ca. 200 Grundschüler ein Ticket, das nicht durch den Landkreis erstattet wird. Hierbei handelt es sich in der Regel um Schüler, die innerhalb der 3-Kilometer-Grenze zur nächsten Grundschule wohnen und deshalb keinen Anspruch auf Kostenerstattung durch den Landkreis haben.